

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (13) ÖFFENTLICHER TEIL AM 1. FEBRUAR 2021 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh
Rebecca Schmalzl
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Alexander Linke

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Notkommandant und stellvertretender Notkommandant Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann
hier: Beratung und Beschluss über die Bestellung

2. Kita-Gebühren im Lockdown
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beitragserhebung

3. 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz
hier: Beschlussfassung

4. Anerkennungszuschuss der Gemeinde Hergatz
hier: Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Anerkennungszuschusses

5. neue BV Baugesuche

- 5.1 Antrag auf Baugenehmigung 23/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen, Am Obstgarten

- 5.2 Antrag auf Baugenehmigung 01/2021
hier: Umbau des Stadels in ein Wohnhaus mit zwei Parteien, Bregenzer Str. 4

6. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung Nr. 11 vom 07.12.2020 gefassten Beschlüsse

7. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 13. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderat Linke ist entschuldigt. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie Herrn Olaf Winkler von der Presse.

TOP 1

Notkommandant und stellvertretender Notkommandant Freiwilli Feuerwehr Maria-Thann

AZ: 0913.02.02

hier: Beratung und Beschluss über die Bestellung

Am 09.02.2021 läuft die Amtszeit des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann ab. Die Durchführung einer Wahlversammlung für den Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten ist derzeit zwar rechtlich möglich, im Hinblick auf die Größe der Teilnehmerzahl und der infektiologischen Gesamtsituation kann eine unbedenkliche Durchführung der Kommandantenwahlen aber nicht sichergestellt werden. Sofern kein Kommandant gewählt werden kann, ist die Gemeinde verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten ein geeignetes Feuerwehrdienst leistendes Mitglied dieser Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten zu bestellen. Sowohl der amtierende Kommandant Herr Schief als auch der amtierende stellvertretende Kommandant Herr Achberger sind bereit, sich für die Zeit bis zur Kommandantenwahl als Notkommandant und stellvertretender Notkommandant bestellen zu lassen.

In vier weitere Gemeinden im Landkreis Lindau stehen in diesem Jahr Kommandantenwahlen an. Die Gemeinde Heimenkirch hat bereits von der Möglichkeit der Bestellung von Notkommandanten Gebrauch gemacht. Die Wahlversammlung soll dann in der letzten Aprilwoche oder in der ersten Maiwoche stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Fabian Schief zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Thomas Achberger zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Kita-Gebühren im Lockdown

AZ: 423.00

hier Beratung und Beschlussfassung über die Beitragserhebung

Die Corona Pandemie hat im Bereich der Kita und der Mittagsbetreuung ab dem Januar 2021 zu einem erneuten Lockdown geführt. Eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Im Gegensatz zum Frühjahr 2020, als nur eine Betreuung von Kindern für systemrelevante Eltern ermöglicht wurde, darf die Notbetreuung nun von Kindern besucht werden, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. Das bedeutet eine Ausweitung des Berechtigten Kreises für die Notbetreuung.

Für Januar wird ein Drittel der insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze für die Notbetreuung genutzt. Die Betreuungszeiten in der Notbetreuung entsprechen den gebuchten Zeiten.

Aktuell wurden für Januar keine Beiträge erhoben. Für Kinder, welche die Einrichtung im Zuge der Notbetreuung im Januar besuchen, soll der volle Beitrag erhoben werden. Es wird vorgeschlagen einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der für Lockdown-Fälle in der Zukunft eine klare Vorgehensweise für die Beitragserhebung durch die Verwaltung vorsieht und der für die Eltern ein hohes Maß an Planungssicherheit gewährleistet.

Der Grundsatzbeschluss könnte inhaltlich so gestaltet sein, dass von der monatlichen Beitragspflicht im vollen Umfang befreit ist, wer sein Kind für den gesamten Monat nicht in der Kita hat betreuen lassen. Der Beitrag wird hingegen im vollen Umfang für die Kinder erhoben, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, unabhängig von der jeweiligen Buchungszeit. Sollte die Kita lediglich für einen halben Monat geschlossen sein, sollte der Beitrag zur Hälfte erhoben werden für die Kinder, die in dieser Zeit von zu Hause aus betreut wurden.

Die gleiche Regelung könnte auch für die Mittagsbetreuung getroffen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass die Meldung vom Staatsministerium zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht eingegangen sei. Nach dieser Meldung sollen 70 % vom Staat rückerstattet werden und für die restlichen 30 % die Gemeinde selbst aufkommen. Gemeinderätin Kirchmann ist der Meinung, dass eine grundsätzliche Entscheidung sinnvoll wäre. Auf Anfrage von Gemeinderätin Kirchmann informiert der Vorsitzende, dass die Buchungen im Februar im Vergleich zum Januar auf 40 gestiegen seien. Die Erzieherinnen arbeiten momentan in voller Beschäftigung. Der Staat erstattet die Kosten auch, wenn die Gemeinde keine Beiträge bei einer Betreuung von 5 Tagen erhebt. Gemeinderat Roth möchte wissen, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Berechnung der Rückerstattungen sei. Darauf entgegnet der Vorsitzende, dass die Zahlen von der Kita übermittelt werden. Die Buchungszeiten der Notbetreuung entsprechen den regulären Buchungszeiten. Der Verwaltungsaufwand sei daher überschaubar. Gemeinderätin Schmalzl informiert, dass sich der Verwaltungsaufwand sich in Grenzen hält. Sie ist der Meinung, dass weniger als eine 100 prozentige Erstattung der Kosten nicht sinnvoll sei, weil so vermutlich mehr Kinder die Betreuung annehmen werden und im Lockdown auch die Mitarbeiter geschützt werden sollen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Roth informiert der Vorsitzende, dass das Model, welches im Frühjahr beschlossen wurde nicht angewendet werden müsse, da die Buchungszeiten der Notbetreuung den regulären Buchungszeiten entsprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Falle der angeordneten Kita-Schließung von der monatlichen Beitragspflicht im vollen Umfang befreit, wer sein Kind für den gesamten Monat nicht zur Betreuung in die Kita gibt. Der Beitrag wird im vollen Umfang für die Kinder erhoben, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen unabhängig von der jeweiligen Betreuungszeit. Sollte die Kita lediglich für einen halben Monat geschlossen sein, ist von der Beitragspflicht hälftig befreit, wer sein Kind in dieser Zeit nicht zur Betreuung in die Kita gibt.

Der Beschluss findet für die Mittagsbetreuung entsprechende Anwendung.

Von der Beitragspflicht ist im vollen Umfang befreit, wer sein Kind nicht länger als fünf Tage je Monat zur Betreuung in die Kita gibt. Der Beschluss gilt rückwirkend zum Januar 2021.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz

AZ: 648.02.01

hier: Beschlussfassung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2017 neugefasst und beschlossen. Die 1. Änderung der Satzung erfolgte zum 01.01.2017 aufgrund der Anpassung der Einleitungsgebühr auf 2,54 € pro Kubikmeter Abwasser. Die 2. Änderung der Satzung erfolgte zum 01.01.2020 aufgrund der Anpassung der Einleitungsgebühr auf 2,41 € pro Kubikmeter Abwasser. Für das Jahr 2021 ist erneut eine Änderung der o.a. Satzung notwendig, da die Stadt Wangen die Gebühr auf 2,25 Euro angepasst hat. Die Gemeinde führt 90 % der Einleitungsgebühr mithin 2,03 € pro Kubikmeter an die Stadt Wangen ab.

Der Vorsitzende präsentiert den Entwurf der 3. Änderungssatzung:

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergatz

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hergatz folgende

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1 - Änderung

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 10 - Einleitungsgebühr

- (1) *Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,25 €** pro Kubikmeter Abwasser.*

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die hier getroffene Bestimmung ersetzt die seitherige Bestimmung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz vom 06.02.2017, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.05.2020.

*Hergatz, 1. Februar 2021
Gemeinde Hergatz*

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass die Kosten schon im letzten Jahr gesenkt worden seien. Gemeinderat Gsell schlägt vor, die Unterhaltskosten der Kanäle mit einer Kamera zu überprüfen, ob die Beiträge noch ausreichend sind. Der Vorsitzende veranschaulicht anhand von einer Tabelle, dass die Rückrechnungen bis zum Jahr 1999 vorliegen. Eine Kanalbefahrung habe in den Jahren 2015 und 2017 stattgefunden. Auf Anfrage von Gemeinderat Scheuerl informiert Herr Achberger, dass bei der Vereinbarung zwischen der Altgemeinde und der Stadt Wangen an der Höhe der Beiträge nicht festgehalten wurde. Gemeinderat Lieg ist der Meinung, dass es Sinn mache jetzt die Beiträge zu erhöhen, dass die Kosten für die Reparatur von den Gebühren gedeckt seien. Der Vorsitzende erwähnt, dass für Sanierungsarbeiten 10 % der Gebühren einbehalten werden. Gemeinderat Zeh schlägt vor, sollten die Kosten nicht mehr

gedeckt sein, dass auf einen anderen Prozentsatz gegangen wird. Darauf entgegnet der Vorsitzende, dass eventuell eine Kalkulation durchgeführt werden soll. Gemeinderat Zodel gibt zu bedenken, dass die Kanäle nicht besser werden und teilweise Neubauten gemacht werden müssen. Es sollten jetzt schon Rücklagen gebildet werden, um diese Sanierungen aufzufangen. Gemeinderat Scheuerl ist der Meinung, dass bei einer größeren Investition oder Sanierung eines Kanales die Kosten die gesamte Gemeinde trägt. Auf Anfrage von Gemeinderat Roth entgegnet der Vorsitzende, dass er sich erkundigen werde, ob eine Rücklagenbildung überhaupt möglich ist. Gemeinderat Woll bittet die Verwaltung darum, die Rechtslage zur prüfen. Gemeinderat Gsell schlägt vor, die Satzung jetzt so zu beschließen und eine weitere Gebührenanpassung im Jahr 2022 zu machen. So habe man eine längere Vorlaufzeit und man könne sich nochmals informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Hergatz in der Fassung vom 01.02.2021 für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 4

Anerkennungszuschuss der Gemeinde Hergatz

AZ: 9142

hier: Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Anerkennungszuschusses

Das Gebäude in der Salzstraße 6a, Wohmbrechts wird saniert. Geplant ist der Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten und eine vollständige Außensanierung. Der Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020 genehmigt.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Der Bauherr hat sämtliche Fördermöglichkeiten ermittelt. Unter anderem gibt es eine Förderung durch den Landkreis Lindau. Der Fördertopf besteht in Höhe von insgesamt 10.000 €. Die Fördersumme wird, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, gemäß der Anzahl der eingegangenen Anträge ausgeschüttet. Eine Voraussetzung ist, dass die Gemeinde, in der das Vorhaben umgesetzt wird, einen Anerkennungszuschuss leistet. Die Höhe der Fördersumme des Landkreis Lindau sei dabei maximal so hoch wie der Anerkennungszuschuss durch die Gemeinde.

Rechenbeispiel:

Beim Landkreis Lindau sind zwei Förderanträge eingegangen. Die Gemeinde gewährt einen Anerkennungszuschuss in Höhe von 500 €. Grundsätzlich hätte der Antragsteller die Möglichkeit 5.000 € Fördermittel vom Landkreis zu bekommen. Tatsächlich erhält er vom Landkreis 500 €, da sich der Anerkennungszuschuss der Gemeinde auf 500 € beläuft.

Der Vorteil einer Sanierung des Gebäudes Salzstraße 6a für die Gemeinde Hergatz besteht einerseits in der Schaffung von Wohnraum, andererseits wird das Ortsbild an einer prägnanten Stelle erheblich aufgewertet. Der Bauherr hat einen Antrag auf Anerkennungszuschuss in Höhe von 5.000 € gestellt. Die Gemeinde Hergensweiler hat in Ihren Haushalt regelmäßig einen Anerkennungszuschuss in Höhe von 2.000 € eingestellt.

Die Gewährung eines Anerkennungszuschusses durch die Gemeinde Hergatz in Höhe von 2.000 € könne angemessen sein aufgrund der genannten Vorteile für die Gemeinde und der Hohen Investitionsbereitschaft durch den Bauherrn.



Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von Gemeinderat Gsell informiert der Vorsitzende, dass das Denkmalamt vorgibt, wie die denkmalgeschützten Gebäude ausschauen müssen. Es werden 2 Tore eingebaut und die Schindel bleiben naturbelassen. Gemeinderat Roth möchte wissen, wer alles einen solchen Anerkennungszuschuss bekommt. Drauf entgegnet der Vorsitzende, dass es noch keine Vorformulierungen gebe und von Fall zu Fall neu entschieden werde. Gemeinderat Zeh informiert, dass einen Anerkennungszuschuss hauptsächlich bei denkmalgeschützten Gebäuden vorstellbar sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Hergatz gewährt dem Bauherrn der Grundstücks Salzstr. 6a zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Salzstraße 6a, Wohmbrechts einen Anerkennungszuschuss in Höhe von einmalig 2.000 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 23/2020

AZ: 6024

hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen, Am Obstgarten

Antragsteller: Martin Benicky und Julianne Paige-Benicky
Tobelstr. 24, 88131 Lindau
Bauort: Am Obstgarten, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/40 + 99/41, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Diskussionsverlauf:

Herr Achberger erläutert kurz den Sachverhalt. Die Befreiung sei notwendig, da die Wandhöhe 11,75 cm die Festsetzungen des Bebauungsplanes überschreitet. Auf Anfrage von Gemeinderat Zodel informiert Herr Achberger, dass wenn der Gemeinderat die Befreiung ablehnt, die Möglichkeiten bestünde, dass das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen werde. Gemeinderat Fey schlägt vor für die Zukunft etwas festzulegen, wie bei solchen Fällen gehandelt werde, sodass eine einheitliche Vorgehensweise vorliegt. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass mit Befreiungen grundsätzlich strenger verfahren werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Befreiung der überschreitenden Wandhöhe um 11,75 cm von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 99/40 + 99/41, Am Obstgarten, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 7 : 7 (abgelehnt)

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 01/2021

AZ: 6024

**hier: Umbau des Stadels in ein Wohnhaus mit zwei Parteien,
Bregenzer Str. 4**

Antragsteller: Sebastian Scholz
Bregenzer Str. 4, 88145 Hergatz
Bauort: Bregenzer Str. 4
Flst. Nr. 213/3, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Umbau des Stadels in ein Wohnhaus mit zwei Parteien

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Umbau des Stadels in ein Wohnhaus mit zwei Parteien auf Flst. Nr. 213/3, Bregenzer Str. 4, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung Nr. 11 vom 07.12.2020 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt sieben Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Fliesenarbeiten für die Feuerwehrgerätehäuser in Maria-Thann und Wohmbrechts an die Firma Marcel Galler, 88178 Heimenkirch zum Angebotsbruttopreis von 54.910,53 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Parkettarbeiten für die Feuerwehrgerätehäuser in Maria-Thann und Wohmbrechts an die Firma Raum & Design, Roland Mauz zum Angebotsbruttopreis von 13.543,39 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Sanitärtrennwände für die Feuerwehrgerätehäuser in Maria-Thann und Wohmbrechts an die Firma Cato, 88444 Ummendorf zum Angebotsbruttopreis von 4.689,77 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hergatz auf LED-Technik an die Firma Netze BW zu einem Angebotsnettopreis von 17.864,00 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Sanierung der inneren Friedhofsmauer Wohmbrechts an die Firma Lehmann, Sigmarszell zu einem Angebotsbruttopreis von 58.299,29 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, die Beschaffung der Kombimaschine bei der Firma Miller GmbH, 88299 Leutkirch zu einem Angebotsbruttopreis von 9.960,00 € zu tätigen.

Der Gemeinderat beschloss, die Beschaffung eines Löschwassertanks bei der Firma Tank und Apparate Barth GmbH, 76694 Forst zu einem Angebotsbruttopreis von 11.553,60 € zu tätigen,

unter Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Lindau und unter der Voraussetzung, dass keine weitere statische Ertüchtigung erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 02.11.2020, dass die Verwaltung die Architekturbüros GMS Architekten Isny, Ploesser Architekten Friedrichshafen und Dr. Klaus Pilz Architekten Vilgertshofen zur Abgabe eines Angebotes für die Machbarkeitsstudie auffordert.

TOP 7

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

- **Corona-Situation**

Gemeinderat Scheuerl spricht die derzeitige Corona-Situation an. Er findet die Abhaltung von Gemeinderatsitzungen in der momentanen Zeit nicht angemessen. In Baden-Württemberg werden die Sitzungen momentan virtuell abgehalten. Im Privatleben werde alles komplett zurückgefahren und bei der Gemeinderatssitzung sind zum Teil 30 – 40 Personen anwesend. Gemeinderat Lieg merkt an, dass in Bayern eine persönliche Abstimmung vorgeschrieben sei und somit eine virtuelle Sitzung nicht möglich sei. Der Vorsitzende informiert, dass es in Bayern nicht erlaubt sei, die Sitzungen virtuell durchzuführen. Ein Grund dafür sei der Öffentlichkeitsgrundsatz. Vom Ministerium ist momentan auch keine konkrete Änderung zu vernehmen. Gemeinderat Kirchmann schlägt vor, die Themen der Sitzung vorab online zu stellen und online zu diskutieren und nur persönlich abzustimmen in der Sitzung. Gemeinderat Gsell schlägt eine weitere Möglichkeit vor, dass ein Schnelltest vor der Sitzung durchgeführt wird, sodass die Sicherheit erhöht werde. Gemeinderat Zeh merkt an, dass die Gesundheit im Vordergrund stehe und schlägt vor, einen offenen Brief von den Gemeinderatsmitgliedern an die Staatsregierung zu richten. Der Vorsitzende ergänzt, dass er sich im Kollegium umhören werde, wer eventuell bereit wäre an einer Petition teilzunehmen. Gemeinderat Woll merkt an, dass die Haushaltsberatung virtuell ausprobiert werden könnte.

- **Unterschriftenliste 5G-Mast**

Gemeinderat Scheuerl spricht die Unterschriftenliste zu dem 5G-Masten an und möchte weitere Informationen erhalten. Der Vorsitzende bittet Herrn Merklein von der Bürgerinitiative zu der Unterschriftenliste Stellung zu nehmen. Herr Merklein informiert, dass die Gesundheit der Bürger an erster Stelle stehe. Er erhofft sich zudem mehr Informationen über das 5G-Netz und die damit verbundenen Gefahren. Jeder einzelne Bürger dürfe bei diesem Thema mitreden und sich in irgendeiner Weise beteiligen. Gemeinderat Scheuerl stellt sich die Frage, wie in der momentanen Situation eine Bürgerversammlung möglich sein soll. Der Vorsitzende informiert, dass die Unterschriftenliste nun eingegangen sei und innerhalb von 3 Monaten eine Bürgerversammlung stattfinden müsse. Der Antrag könne von Seiten der Gemeinde nicht abgelehnt werden. Er werde das Gremium auf dem Laufenden halten, wie das Landratsamt dazu stehe.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Jasmin Weber